

429.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A
der zweiten Kammer

über den Antrag der Abgeordneten Anders, Dr. Seyfert, Hettner und Genossen, wegen Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse und Anrechnung solcher für Pensionäre und Hinterbliebene, sowie über die dazu eingegangenen Petitionen.

Eingegangen am 13. Juni 1917.

(Antrag Nr. 387, Berichte der II. Kammer.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 73 S. 2121 flg.)

— Druck-Pet. Nr. 57. —

Die Kammer wolle beschließen:

- I. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, den Entwurf eines Gesetzes alsbald vorzulegen, nach welchem das Gesetz vom 1. Juli 1912 über die Wohnungsgeldzuschüsse geändert wird, dergestalt, daß
 - a) die Jahresbeträge der Wohnungsgeldzuschüsse für die einzelnen Beamten- und Ortsklassen des dem Gesetz angefügten Tarifs nicht wie jetzt unter den Jahresbeträgen der Wohnungsgeldzuschüsse der Reichs- und der preussischen Beamten bleiben,
 - b) daß den Pensionären und Hinterbliebenen von Beamten, Geistlichen und Lehrern, denen bisher der halbe Tariffatz der ersten Ortsklasse des Wohnungsgeldzuschusses bei Bemessung ihrer Pensionen oder der Witwen- und Waisengelder noch nicht angerechnet worden ist, diese Beträge noch angerechnet werden,
- II. die erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen,
- III. die hierzu eingegangenen Petitionen durch diese Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Dresden, den 13. Juni 1917.

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer.

Dr. Hähnel, Vorsitzender. Hettner. Müller (Zwickau). Dr. Steche.
Döhler. Fleißner. Dr. Harter. Hofmann. Koch.
Dr. Schanz, Berichterstatter. Schwager. Seger. Dr. Seyfert.
Sindermann. Wirth.